



Muster-Antrag auf fehlerbeseitigende Fortschreibung

Viele Grundsteuerwertbescheide enthalten fehlerhafte Angaben, die zu einer zu hohen Steuerlast führen können.
Die fehlerbeseitigende Fortschreibung ermöglicht eine Fehlerkorrektur hin zum richtigen Grundsteuerwert.

1. Anschrift des zuständigen Finanzamts

Finanzamt: _____

2. Angaben zum Antragsteller

Name: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/E-Mail: _____

3. Bezeichnung des fehlerhaften Bescheids

Datum des Bescheids: _____

Aktenzeichen: _____

Betroffene Liegenschaft (Adresse, Flurstücksnummer, ggf. Grundbuchblatt):

4. Beschreibung des Fehlers

Fehlerhafte Angaben im Bescheid:

Korrekte Werte/Nutzung:

Belege (z. B. Grundbuchauszug, Kaufvertrag):

5. Antrag auf Berichtigung

Ich beantrage hiermit die fehlerbeseitigende Fortschreibung des Grundsteuerwertbescheids gemäß § 222 BewG.

6. Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Wie stellt man den Antrag?

1. Anschrift des zuständigen Finanzamts

Der Antrag ist an das Finanzamt zu richten, das den fehlerhaften Bescheid erlassen hat.

2. Angaben zum Antragsteller

- Name und Adresse des Eigentümers
- Steuerliche Identifikationsnummer (bei Privatpersonen) oder Steuernummer (bei Unternehmen)

3. Bezeichnung des fehlerhaften Bescheids

- Datum des Bescheids
- Aktenzeichen oder Geschäftszeichen des Bescheids
- Betroffene Liegenschaft (Adresse, Flurstücksnummer, ggf. Grundbuchblatt)

4. Beschreibung des Fehlers

- Konkrete Darstellung des Sachverhalts
- Begründung, warum der bisherige Wertansatz/die Berechnung fehlerhaft ist
- Evtl. Belege, die die Fehlerhaftigkeit nachweisen (z. B. Baupläne, Kaufverträge, Grundbuchauszüge)

5. Antrag auf Berichtigung

- Klare Formulierung, dass eine **fehlerbeseitigende Fortschreibung** beantragt wird
- Ggf. Vorschlag eines korrekten Wertes (z. B. korrigierte Flächengröße oder Nutzung)

6. Unterschrift des Antragstellers

Falls eine Vertretung (z. B. Steuerberater) erfolgt, ist eine Vollmacht beizufügen.

Fristen für den Antrag

Der Antrag ist an keine Frist gebunden, sollte aber möglichst zeitnah nach Erhalt des Bescheides gestellt werden. Falls der Fehler erst später auffällt, kann er auch dann noch korrigiert werden.

www.steuerzahler.de/nrw